

Vorlage Stadtparlament

Datum 12. Mai 2026
Beschluss Nr. 1509
Aktenplan 132.55 Abstimmungen, Wahlen, Petitionen, Partizipation: Politische Partizipation

Bericht der ständigen parlamentarischen Kommissionen zu Bevölkerungsvorstössen des Jahres 2025 gemäss Partizipationsreglement

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 9 des Partizipationsreglements (SRS 141.1) berichten die Kommissionen dem Stadtparlament jährlich auf die Rechnungssitzung hin über die eingegangenen und behandelten Bevölkerungsvorstösse.

1 Geschäftsprüfungskommission

Bevölkerungsvorstösse
1. <i>Absoluter Teuerungsausgleich - für gerechte Löhne beim Staatspersonal</i> Eingereicht am 21. Juli 2025 mit dem Wortlaut: «Die Unterzeichnenden fordern in diesem Bevölkerungsvorstoss, dass anstelle des jährlichen relativen Teuerungsausgleichs für das städtische Personal ein degressives, absolutes Berechnungsmodell eingesetzt wird anhand einer Basis von Vorgaben der Sozialhilfe. Das Parlament soll zu diesem Zweck eine Änderung im Personalreglement vornehmen. Der vorliegende Vorstoss liefert ein Berechnungsbeispiel samt Auswirkung auf das städtische Budget.» <i>Die Geschäftsprüfungskommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss an ihrer Sitzung vom 7. Januar 2026. Eine Delegation der Kommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden vorgängig zur Sitzung am 7. Januar 2026 an. Die Geschäftsprüfungskommission hat auf einen Vorstoss zuhanden von Stadtrat oder Stadtparlament verzichtet. Sie informierte die Unterzeichnenden entsprechend und begründete ihren Entscheid wie folgt:</i> «Die Geschäftsprüfungskommission kann das Grundanliegen hinter dem Vorstoss grundsätzlich nachvollziehen. Der Absicht, Mitarbeitenden mit tieferen Löhnen einen, relativ betrachtet, höheren

Teuerungsausgleich zu gewähren, hat das Stadtparlament immer mal wieder, zuletzt für die Jahre 2023 und 2024, entsprochen. Der gewährte Teuerungsausgleich 2023 von 1.5 % bzw. 1.7 % für 2024 wurde so ergänzt, dass für alle Mitarbeitenden eine Mindesterhöhung des Jahreslohns von CHF 1'300 (bei Beschäftigungsumfang 100 %) resultierte.

Eine Anpassung des Teuerungsausgleichs im Sinne des Bevölkerungsvorstosses würde mittelfristig eine Anpassung des Personalreglements durch das Stadtparlament bedingen. Eine solche lehnt die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Gründen einstimmig ab:

- Bei einem degressiven absoluten Teuerungsausgleich würden sich bei einer entsprechenden Teuerung die Löhne der tiefsten und höchsten Stufe über die Jahre mehr und mehr angleichen. Die heute bewusst bestehenden Lohnunterschiede zwischen den Lohnstufen würden damit kleiner und das heutige, funktionierende Lohngefüge würde faktisch ausgehebelt.
- Beim vorgeschlagenen Modell würden die Löhne der höheren Lohnstufen im Zusammenhang mit einem gewährten Teuerungsausgleich eine Reallohnsenkung erfahren. Damit würde die Stadt bei diesen Stellen im Arbeitsmarkt mittel- bis langfristig stark an Konkurrenzfähigkeit verlieren und die Fluktuation würde mutmasslich steigen. Bereits heute bestehen in gewissen Bereichen längere Vakanzen und schwierig zu besetzende Stellen.
- Auf der anderen Seite würden die Löhne bei den tieferen Lohnstufen überproportional stark ansteigen. Gemäss Einschätzung der Personaldienste ist die Stadt St. Gallen bei den tieferen Löhnen jedoch bereits heute konkurrenzfähig.
- Die Stadt St. Gallen wendet mit der heutigen Umsetzung des Teuerungsausgleichs ein System an, welches sowohl bei öffentlichen Verwaltungen als auch in der Privatwirtschaft breite Akzeptanz findet.

Eine zukünftige sporadische Ausgestaltung des Teuerungsausgleichs analog den Jahren 2023 und 2024 ist aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission denkbar und im Rahmen der aktuellen reglementarischen Grundlagen möglich. Die periodischen Entscheide bezüglich Gewährung und Ausgestaltung des Teuerungsausgleichs unterliegen jeweils der politischen Diskussion und werden jeweils durch das Stadtparlament bei der Behandlung des Budgets gefällt.»

2 Liegenschaften- und Baukommission

Bevölkerungsvorstösse

2. Antrag Buslinie 10 wieder über Haltestelle Tigerberg führen

Eingereicht am 3. Februar 2025 mit dem Wortlaut:

«Da der Bus der Linie 9 immer voll und insbesondere zu Randzeiten überfüllt ist und ältere Leute keine Chance auf einen Sitzplatz haben, soll die Buslinie 10 wieder über die Haltestelle Tigerberg geführt werden. Damit hätten die Bewohner/innen des mittleren Rosenbergs nicht nur eine zusätzliche Verbindung, sondern auch wieder eine Verbindung zum Bahnhof.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 6. März 2025 beraten. Eine Delegation der Kommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden am 22. April 2025 an.

Die Kommission hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet mit dem Hinweis, allfällige Einzelmassnahmen zum Bussystem erst nach Vorliegen des Mobilitätskonzepts 2050 erörtern zu wollen.

3. Tempo-30-Zone Kesselhaldenstrasse

Eingereicht am 16. Mai 2025 mit dem Wortlaut:

«Ich denke, dass eine Tempo-30-Zone zu einer wesentlichen Beruhigung des Quartiets beitragen könnte. Und: Zwischen Zilstrasse und Kesselhaldenstrasse liegt der Ostfriedhof. Auch hier dürfte es aus Pietätsgründen nicht falsch sein, den Strassenverkehr mindestens lärmtechnisch in den Griff zu bekommen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 12. Juni 2025 beraten. Sie hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet; die Direktion Planung und Bau hat entsprechende Planungen aufgenommen.

Die verkehrliche Beurteilung ist in Arbeit. Ergebnisse sollen bis Ende 2026 vorliegen.

4. Soziokulturelles Zentrum Ulmen5 soll weiter zur Verfügung stehen und braucht Räumlichkeiten

Eingereicht am 3. Juni 2025 mit dem Wortlaut:

«Das soziokulturelle Zentrum Ulmen5 wird, wenn 2027 der Mietvertrag über die derzeitige Zwischenutzung endet, auf neue Räumlichkeiten angewiesen sein. Wir wünschen uns, dass die Stadt mit dafür sorgt, dass das soziokulturelle Zentrum erhalten bleibt, indem sie dafür geeignete Räume zur Verfügung stellt, kostengünstig vermietet, oder vermittelt. Ulmen5 kann so erhalten bleiben und seinen Beitrag für ein nachhaltiges, kreatives und inklusives Miteinander in St.Gallen fortsetzen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 14. August 2025 beraten. Sie hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet; die Direktion Planung und Bau unterstützt die Initiantinnen und Initianten auch weiterhin bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

5. Mobile Grünpflanzen/Bäume/Blumen für das Gebiet rund um den Gallusplatz

Eingereicht am 8. Juni 2025 mit dem Wortlaut:

«Beschattung der Sitzgelegenheiten um den Gallusplatz mit mobilen Bäumen. Heisse Sommer stehen an und das Verweilen auf den heissen Steinplatten (Sitzgelegenheit) ist nicht möglich. Was passiert mit der Linde, ist für eine Nachfolge vorgesorgt?»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 14. August 2025 beraten. Sie hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet; die Direktion Planung und Bau hat entsprechende Planungen aufgenommen. Die Kommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 8. Januar 2026 Arbeiten für ein Konzept zur Begrünung und Klimaanpassung des Gallusplatzes zur

Kenntnis genommen. Das Begrünungskonzept soll nun weiterentwickelt und die Kommission darüber informiert werden.

6. Verbesserung der Veloverbindung auf der St. Leonhard-Brücke

Eingereicht am 24. Juni 2025 mit dem Wortlaut:

«Der Antrag stellt die Frage, ob dem Stadtrat bewusst ist, dass die heutige Veloführung auf der St. Leonhard-Brücke unsicher und für viele – insbesondere für Kinder – kaum praktikabel ist. Er hinterfragt die Unterführung als Ausweichroute hinsichtlich Sicherheit, Platzverhältnissen und sozialer Problematik. Weiter wird angeregt, die tatsächliche Nutzungssituation anzuerkennen und bis zur definitiven Umgestaltung eine pragmatische, temporäre Lösung zu prüfen, etwa eine bidirektionale Freigabe des Brückentrottoirs mit einfachen und kostengünstigen Massnahmen. Zudem wird nach der Anzahl ausgestellter Bussen, den daraus gezogenen Lehren sowie dem Zeitplan und einer möglichen etappenweisen Umsetzung des Projekts „Brühltor - St. Leonhard-Strasse“ gefragt. Ziel ist eine rasche, spürbare Verbesserung der Sicherheit für den Veloverkehr durch kurzfristige, realistische Zwischenlösungen statt langfristiger Verzögerungen.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 11. September 2025 beraten. Sie hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet; die Direktion Planung und Bau hat in Zusammenarbeit mit der Direktion Soziales und Sicherheit entsprechende Planungen aufgenommen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31. März 2026 die Öffnung des westlichen Trottoirs der St. Leonhard-Brücke für Radfahrende im Zweirichtungsverkehr angeordnet.

7. Verbindliche Koordinationspflicht bei Tiefbauarbeiten zur Vermeidung von Doppelaufbrüchen - Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung durch zentrale Infrastrukturplanung

Eingereicht am 24. September 2025 mit dem Wortlaut:

«Die Unterzeichnenden fordern in diesem Bevölkerungsvorstoss, dass im Parlament eine Motion eingereicht wird zur Vermeidung von unnötigen Doppelaufbrüchen bei Tiefbauarbeiten. Die Motion soll die Effizienz steigern, Kosten reduzieren und die Emissionen durch Bauarbeiten reduzieren. Der Vorstoss enthält einen konkreten Vorschlag für den Motionstext und eine Schätzung der Auswirkungen auf das Budget.»

Die Kommission hat den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November 2025 beraten. Sie hat auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats verzichtet mit dem Verweis, dass die implementierten Koordinationsprozesse Mehrfachaufbrüche in der Regel verhindern und die Gesamtbelastung für Stadt, Bevölkerung, Verkehr und Umwelt durch entsprechende Baumassnahmen geringgehalten werden.

3 Werkkommission

Bevölkerungsvorstösse

8. Halbtax-Gültigkeit bei Ostwind

Eingereicht am 23. April 2025 mit dem Wortlaut:

«Die Unterzeichnenden fordern in diesem Bevölkerungsvorstoss, dass Stadtrat und Parlament sich dafür einsetzen, dass das Halbtax beim Tarifverbund Ostwind vollumfängliche Gültigkeit mit dem Rabatt von 50% erlangt.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzungen vom 20. Mai 2025 und 18. Juni 2025. Am 18. Juni 2025 tauschte sich eine Delegation der Werkkommission mit einer Delegation der Verfassenden des Bevölkerungsvorstosses aus. Die Kommission verzichtete auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats. Mit einem Wiedererwägungsgesuch vom 11. September 2025 baten der Verfassenden die Kommission, auf ihren Entscheid zurückzukommen und einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen, der eine Prüfung des Austritts aus dem Tarifverbund Ostwind verlangt. Die Kommission lehnte an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2025 das Wiedererwägungsgesuch ab, da sie keinen Grund sah, auf ihren Entscheid zurückzukommen.

9. Feuerwerkeinschränkung

Eingereicht am 29. April 2025 mit dem Wortlaut:

«Feuerwerkeinschränkungen zu Gunsten von Tieren, Umwelt und Sicherheit Bevölkerung in dicht bebauten Quartieren (Lärm, Brandgefahr, nicht sachgemässes Sicherheitsverhalten bei Feuerwerk).»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Mai 2025. Sie verzichtet auf eine Anhörung sowie auf einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats. Die Unterzeichnenden wurden entsprechend schriftlich informiert. Die Werkkommission sieht im Lichte der nationalen Debatte um die vom Bundesrat abgelehnte Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» und des Gegenvorschlags der Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturkommission des Ständerats zurzeit keinen Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene.

4 Bildungskommission

Bevölkerungsvorstösse

10. Mountainbike Masterplanung, Unterhalt Waldeggtrail

Eingereicht am 13. Januar 2025 mit dem Wortlaut:

«Das Parlament soll rasch möglichst auf die Entscheide vom 3. Dezember 2024 zurückkommen und die gestrichenen Budgetposten Unterhalt Waldeggtrail 2025, sowie die befristete 80%-Stelle, bei nächster Gelegenheit bewilligen, damit die geplanten Arbeiten und Planungen fristgerecht weitergeführt werden können.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Februar 2025. Dabei nahm sie Kenntnis davon, dass ein entsprechender parlamentarische

Ausgabenbeschluss in Erarbeitung steht. Vor diesem Hintergrund sah die Bildungskommission keine Veranlassung für die Lancierung eines eigenen politischen Vorstosses. Am 29. April 2025 beschloss das Parlament für den Unterhalt des Waldeggrails einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 200'000 für die Jahre 2025 bis 2032.

11. Boulderblock für die Stadt St.Gallen

Eingereicht am 3. Juli 2025 mit dem Wortlaut:

«Wir möchten anregen, dass im öffentlichen Raum der Stadt St. Gallen ein Outdoor-Boulderblock zur freien Benützung bereitgestellt wird. Beim Bouldern wird in Absprunghöhe geklettert, es sind weder Seil noch Sicherungsmassnahmen nötig. Der Klettersport hat nachweislich positive Auswirkungen auf die Gesundheit, die mentale Verfassung und die soziale Interaktion. Das niederschwellige Angebot eines Boulderblocks würde es auch Familien und Personen mit bescheidenerem Budget ermöglichen, diese Sportart auszuüben.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzungen vom 15. September und 1. Dezember 2025. Am 1. Dezember 2025 tauschte sie sich mit einer Delegation der Vorstossenden aus. An der Sitzung vom 9. Februar 2026 wurde die Kommission darüber informiert, dass im kommenden Sommer ein Geschäft der Direktion Planung und Bau vom Stadtparlament zu beurteilen sein wird, welches den Bau eines Boulderblocks im Sinne der Vorstösser beinhaltet. Die Kommission sprach sich daher gegen einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats aus.

12. Mehr Raum für Badminton

Eingereicht am 24. September 2025 mit dem Wortlaut:

«Die in Zürich zum Abriss geplante Yonex-Halle soll nach St.Gallen geholt werden. Daten: 60 m Länge, 15.5 m Breite, 7 Felder, Stahlkonstellation Beachvolleyball-Halle von Bern ins Maggiatal als Referenz trägt zur Thematik der Hallenknappheit bei.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November 2025. Die Kommission sprach sich gegen einen Vorstoss zuhanden des Stadtrats aus. Es sei nach einem überwiesenen Postulat zuhanden des Zürcher Stadtrats nicht klar, ob und wann die Halle überhaupt verfügbar sei. Auch spreche die vergleichsweise tiefe Zahl an Mitgliedern im Badmintonclub St.Gallen gegen das – gerade in finanzieller Hinsicht – aufwändige Vorhaben.

5 Kommission Soziales und Sicherheit

Bevölkerungsvorstösse

13. Spezialregelung Parkgebühren für den St.Galler Breitensport

Eingereicht am 24. Januar 2025 mit dem Wortlaut:

«Wir wünschen uns, dass die Stadt St.Gallen für die St.Galler Sportvereine eine kostengünstigere Variante für das Parkieren auf Zeit sowie für eine Monats- oder Saison-/Jahreskarte im direkten Umfeld von Sportanlagen schafft, die auch ohne grossen administrativen Aufwand (Sammelbestellung über Verein) gelöst werden kann.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Februar 2025. Sie verzichtete auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss. Sie informierte die Unterzeichnenden entsprechend und begründete ihren Entscheid.

14. Offenlegung/Begründung der gesetzlichen Grundlage für die Parkiergebühren, die über die Kostendeckung hinausgehen

Eingereicht am 10. Februar 2025 mit dem Wortlaut:

«Die Unterzeichnenden fordern in diesem Bevölkerungsvorstoss, dass mittels einer einfachen Anfrage im Parlament an den Stadtrat abgeklärt wird, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Parkiergebühren im Parkierreglement fussen, die über die Kostendeckung hinausgehen.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzung vom 19. Mai 2025. Sie verzichtete auf eine Anhörung sowie auf einen Kommissionsvorstoss. Sie informierte die Unterzeichnenden entsprechend und begründete ihren Entscheid.

15. Kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Toiletten und Bildungseinrichtungen der Stadt St.Gallen

Eingereicht am 24. Juni 2025 mit dem Wortlaut:

«Wir Schülerinnen der Maitlisek Gossau möchten die Stadt St.Gallen als urbanes Zentrum der Ostschweiz dazu bewegen, in öffentlichen Toiletten und Bildungseinrichtungen kostenlos Menstruationsprodukte (Tampons und Binden) zur Verfügung zu stellen. Für uns gehört der Zugang zu diesen Produkten zur grundlegenden Hygieneversorgung und zur Gleichstellung. St.Gallen kann ein sichtbares Zeichen für Offenheit, Gleichstellung und Würde im Umgang mit der Menstruation setzen.»

Die Kommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2025 an. In der Folge reichte sie das Postulat «Kostenlose Abgabe von Menstruationsprodukten» ein. Das Stadtparlament folgte am 24. März 2026 dem Antrag des Stadtrates und erklärte das Postulat nicht erheblich.

16. Warenumschlag für Gewerbe und Betriebe Poststrasse: Verlegung/Möglichkeit an hinterer Poststrasse + Parkiermöglichkeit Arztbesucher

Eingereicht am 24. Juni 2025 mit dem Wortlaut:

«Für das Gewerbe und die Betriebe an der Poststrasse ist nach der Begründung sowie 2 Behinderter-Parkplätzen kein Warenumschlag mehr ohne Busse möglich. Anlieferer wie die Post, UPS, DPD etc. welche Waren bringen und abholen, sind eigentlich auch davon betroffen. Wir alle — als Gastro,- Detailhandels,- und Kleinbetriebe — müssen/haben mit unseren Geschäften Waren umzuschlagen, das heisst, einfache Zu- und Ablieferungen sind Prozesse, die dazu gehören. Unser Vorschlag: An der hinteren Poststrasse sollen von den Geschäften, die umfunktionierten «Handwerker-Parkplätze», die nicht voll benutzt werden (Wochenende / Feiertage gar nicht) als Warenumschlag jederzeit frei genutzt werden können: sowohl von unseren Lieferanten als auch von uns selbst als Zubringer und Abholer. Dies könnte mittels einer beglaubigten «Umschlagsparkkarte» im Auto gekennzeichnet werden. Weitere Begründung Beiblatt.»

Die Kommission hörte eine Delegation der Unterzeichnenden an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2025 an. In der Folge verzichtete sie auf einen Kommissionsvorstoss. Sie informierte die Unterzeichnenden entsprechend und begründete ihren Entscheid.

17. Hygieneprodukte für Mädchen in der Oberstufe

Eingereicht am 20. August 2025 mit dem Wortlaut:

«In der 3. Oberstufe müssen wir eine SPA machen. Bei dieser habe ich mir zum Ziel gesetzt, in unserer Schule Hygieneprodukte auf den Mädchen WCs anzubieten. Für dieses Projekt suche ich Sponsoren, die dies finanziell unterstützen würden. Die Schule ist bereit, die Finanzierung der Dispenser zu übernehmen, nun suche ich für die Hygieneprodukte ein Sponsoring.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzungen vom 20. Oktober und 17. November 2025. Aufgrund des ähnlich lautenden Bevölkerungsvorstosses «Kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Toiletten und Bildungseinrichtungen der Stadt St.Gallen» verzichtete sie auf eine Anhörung. In der Folge reichte sie das Postulat «Kostenlose Abgabe von Menstruationsprodukten» ein. Das Stadtparlament folgte am 24. März 2026 dem Antrag des Stadtrates und erklärte das Postulat nicht erheblich.

18. Linksabbiege-Verbot beim Grütli an der Rehetobelstrasse

Eingereicht am 20. August 2025 mit dem Wortlaut:

«Das Linksabbiege-Verbot beim Grütli an der Rehetobelstrasse bringt permanenten Wende- und Umfahrvverkehr. Leute, die im unteren Teil der Flurhofstrasse arbeiten oder Zulieferer, die von der Autobahn herkommen, wenden auf den Vorplätzen der Liegenschaften im vorderen Teil der Rehetobelstrasse, fahren eine Schlaufe über die Falkenstein-/Hubertusstrasse oder machen einen Umweg über die Falkenstein-/Röschstrasse, um zu den Unternehmen an der Flurhofstrasse 150 – 160 zu kommen. Die Situation wird sich im Hinblick auf die geplante Überbauung an der Flurhofstrasse 154-158 noch massiv verschärfen. Das Linksabbiege-Verbot muss aufgehoben werden und gleichzeitig soll an der Kreuzung Flurhof/Röschstrasse ein Riegel zur Verhinderung der Weiterfahrt stadteinwärts erstellt werden. Wir verlangen eine sofortige Änderung der Signalisation.»

Die Kommission behandelte den Bevölkerungsvorstoss anlässlich ihrer Sitzungen vom 17. November 2025 und 9. Februar 2026. Sie verzichtete auf eine Anhörung, reichte jedoch die Einfache Anfrage «Verkehrssituation und Linksabbiege-Verbot beim Grütli an der Rehetobelstrasse» ein. Die Beantwortung ist noch ausstehend.